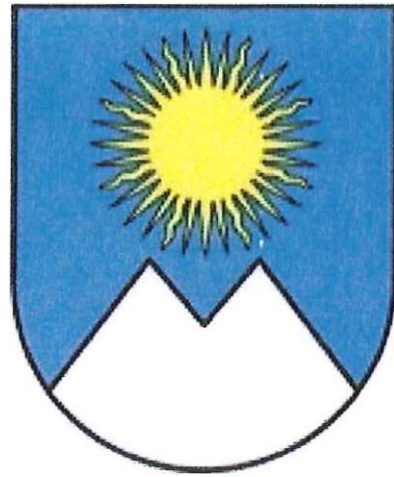


Arosa



Disziplinarordnung der Schule AROSA

Kindergarten, Primarschule und Oberstufe

Vom Schulrat erlassen am 1. August 2017

1. Gesundheit

Der Erfolg in der Schule hängt unter anderem von einer natürlichen, gesunden Lebensweise ab.

1.1. Znüni/Morgenessen

Im Schulalltag kann sich Erfolg nur einstellen, wenn unser Körper fit ist. Ein ohne Hektik eingenommenes Frühstück oder auch Znüni stärken den Körper und Geist (keine Süssigkeiten).

1.2. Pausen

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich von der Unterrichtsarbeit entspannen können. Eine aktive Gestaltung der grossen Pause im Freien gehört zu einer sinnvollen Erholung. Der Pausenplatz ist für alle da, die Schülerinnen und Schüler haben aufeinander Rücksicht zu nehmen.

1.3. Mittagstisch

Für den Mittagstisch gibt es ein Spezialreglement.

1.4. Körperpflege

Im Anschluss an die Turnlektion empfiehlt und ermöglicht die Turnlehrerperson aus hygienischen Gründen das Duschen. Um die Zähne gesund zu halten, reinigen wir diese in der Primarschule klassenweise zweimal im Jahr.

1.5. Hausschuhe

Aus gesundheitlichen Gründen tragen alle Schülerinnen und Schüler in allen Schulgebäuden Hausschuhe (ganzjährig). Das Schulhaus ist gut geheizt. Kleiden Sie Ihr Kind so, dass es den Skianzug in der Garderobe lassen kann.

1.6. Rauchen, Alkohol, Drogen

Alkohol-, Zigaretten- und Drogenkonsum schaden der Gesundheit. Auf dem Schulareal und an Schulanlässen (Exkursionen, Ausflügen, Klassenlager usw.) sind Besitz und Konsum verboten.

1.7. Ausgang

Ausserhalb der Schulzeiten sind grundsätzlich die Erziehungsberechtigten für ihre Kinder verantwortlich. Die Schule erwartet, dass insbesondere an den Abenden Eltern/ Erziehungsberechtigte ihre Obhutspflicht/Aufsichtspflicht gegenüber den Kindern sorgfältig wahrnehmen.

2. Gemeinschaft

Damit ein angenehmes und erfolgreiches Zusammensein in den Bereichen Klasse und Schule gewährleistet ist, müssen sich alle an Regeln und Abmachungen halten.

2.1. Schule

Auf dem Schulareal, in den Schulgebäuden und in den Klassenzimmern gelten die Anweisungen der Lehrpersonen oder der beauftragten Aufsichtspersonen.

2.2. Grüssen

In unserem Schulhaus pflegen wir einander zu grüssen. Das Grüssen als Zeichen der gegenseitigen Achtung trägt zu einer guten Atmosphäre bei.

2.3. Respekt

Die Schülerinnen und Schüler, die Lehrpersonen, die Schulbehörden und das Schulpersonal haben sich mit Respekt und Toleranz zu begegnen.

2.4. Kaugummi

Das Kauen von Kaugummi ist in den Schulzimmern und während des Unterrichts nicht erlaubt.

2.5. Lärmpegel

Während der Unterrichtszeit soll im Schulhaus und auf dem Schulareal Ruhe herrschen. Lärm und Herumrennen stören den Schulbetrieb.

2.6. Handy

Privater Handy-Gebrauch ist nicht erlaubt.

2.7. Schulbeginn und Pünktlichkeit

Unsere Schule legt grossen Wert auf Pünktlichkeit und erwartet, dass alle Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrpersonen bei Lektionsanfang einsatzbereit sind.

2.8. Pausen

Die Schülerinnen und Schüler begeben sich in den grossen Pausen auf den Pausenplatz. Sie werden in grossen Schulhäusern von einer Lehrperson und dem Hauswart und in kleinen Schulhäusern von einer Lehrperson überwacht.

2.9. Information

Wir alle informieren uns am Anschlagbrett bzw. im educanet. Den Schülerinnen und Schülern steht für ihre Mitteilungen ein eigenes Infobrett zur Verfügung. Die Schüleraushänge müssen vor dem Aushang der Schulleitung gezeigt werden.

3. Ordnung

Unsere schön gestaltete Schule bietet für das gemeinsame Erleben von Unterricht Räumen und Geräte. Mit diesen pflegen wir einen sorgsamem und wertschätzenden Umgang.

3.1. Reinigung Schuhe

Beim Betreten des Schulhauses reinigen wir unsere Schuhe gründlich.

3.2. Garderobe und Schultaschen

Die Schülerinnen und Schüler können ihre Schuhe/Hausschuhe und Kleider in den Garderoben ordentlich versorgen.

3.3. Abfälle

Abfälle gehören sowohl auf dem Schulareal als auch auf dem Schulweg in die dafür vorgesehenen Behälter.

3.4. Toiletten

Alle Beteiligten helfen mit, im Schulhaus, vor allem auch in den WC-Anlagen, auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.

3.5. Umgang mit Mobiliar

Die Schülerinnen und Schüler achten auf Ordnung und Sorgfalt im Umgang mit Schulmobiliar und - material. In verschiedenen Räumen wie Küche, Werkstätten und Informatikraum gelten spezielle Anordnungen. Schäden sind der zuständigen Lehrperson sofort zu melden. Für mutwillige und grobfahrlässige Beschädigungen haften die Schülerinnen und Schülern.

3.6. Gefährliche Spielzeuge

Gefährliche Spielzeuge wie Waffen (auch Imitationen), Soft-Airguns, Laserpointers, Wurfsterne, grosse Messer und Ähnliches sind auf dem Schulareal verboten. Schneeballwerfen ist nicht gestattet.

3.7. Rollerskates und Rollbretter

Im Schulhaus darf weder mit Rollerskates noch Rollbrettern gefahren werden. Rollerskates sind vor dem Betreten des Schulhauses auszuziehen. Während der Schulzeit darf auf dem Schulareal nicht gefahren werden.

4. Sicherheit

Gefahren von Unfällen, Beschädigungen und Diebstählen versuchen wir gemeinsam entgegenzuwirken, denn das Wohlergehen aller soll im Mittelpunkt stehen.

4.1. Velohelm

Bei Ausflügen mit dem Velo während der Schulzeit ist das Tragen vom Velohelm obligatorisch.

4.2. Zustand Fahrrad

Jeder Schüler und jeder Schülerin hat das Recht innerhalb des Wohnortes, das Velo für den Schulweg zu benutzen. Für die grösstmögliche Sicherheit im Strassenverkehr sollte das Velo in einem optimalen Zustand sein. Alle Schülerinnen und Schüler tragen die Verantwortung für die Verkehrstüchtigkeit ihres Velos selbst (gemäss der Strassenverkehrsordnung)

4.3. Beschädigung von privatem Eigentum

Velos, Schlitten und Skier dürfen nur an den dafür vorgesehenen Standorten abgestellt werden. Für Diebstähle und Beschädigungen haftet die Schule nicht.

4.4. Verkehrsverhalten

Auf dem möglichst direkten Schul- und Heimweg halten wir uns aus Gründen der Verkehrssicherheit an die geltenden Verkehrsregeln. Für Gespräche in Gruppen suchen Schülerinnen und Schüler sichere Plätze auf und halten Strassen, Trottoirs und den Zugang zum Schulareal frei.

4.5. Schultransport der Schule Arosa

Alle Schülerinnen und Schüler verpflichten sich zu anständigem Benehmen im Ortsbus, Schulbus oder Zug und haben den Anordnungen des Personals Folge zu leisten.

4.6. Wertsachen

Alle Schülerinnen und Schüler achten in ihrem Interesse auf ihre eigenen Wertsachen. So können Diebstähle in Garderoben, Schulhäusern usw. vermieden werden.

4.7. Raufereien

Raufereien im Schulhaus und auf dem Schulareal können Gefahren in sich bergen, welche die Sicherheit und Gesundheit einzelner Schülerinnen und Schüler gefährden. Raufereien sind zu unterlassen.

5. Disziplinar massnahmen

5.1. Allgemeines

Schülerinnen und Schüler deren Verhalten zu Beanstandungen Anlass gibt, haben mit Disziplinar massnahmen zu rechnen (Art. 7.1 und 7.2)

5.2. Anweisungen Schulanlässe

Bei Exkursionen, Ausflügen, Lagern usw. übertragen die Erziehungsberechtigten die Erziehungsverantwortung den Lehrpersonen. Ihren Anweisungen und Entscheidungen haben die Schülerinnen und Schüler Folge zu leisten.

5.2.1. Verstösse innerhalb des Schulareals

Bei Verstössen gegen die Disziplinordnung oder andere schulischen Regeln können gegen fehlbare schriftliche oder mündliche Verweise, Strafaufgaben und/oder Arrest oder besondere Arbeiten unter Aufsicht verfügt werden.

Für Strafen können Schülerinnen und Schüler in ihrer unterrichtsfreien Zeit, namentlich nach der Schule, an Mittwochnachmittagen, Samstagen, schulfreien Tagen und in schweren Fällen an Ferientagen (ausser Sonn- und Feiertagen) angeboten werden.

Kompetenzen:

	m/s Verweis	Strafaufgaben	Arrest	Besondere Arbeiten
Lehrpersonen	x	x		max. 2 Halbtage
Schulleitung	x	x		max. 4 Halbtage
Schulrat	x	x		max. 6 Halbtage

5.2.2. Straffälle ausserhalb des Schulareals

Ausserhalb des Schulareals unterstehen die Schülerinnen und Schüler dem schweizerischen Jugendstrafgesetz. Dieses sieht folgende Regelungen vor:

Kinder unter 10 Jahren:

Information an die gesetzlichen Vertreter (Erziehungsberechtigte); in schweren Fällen wird die KESB eingeschaltet.

Jugendliche zwischen 10 und 18 Jahren:

Richterliche Instanz für Straffälle ist die Jungendanwaltschaft des Kantons Graubünden in Chur.

5.3. Feststellung des Sachverhaltes, rechtliches Gehör

Art und Umstände des Disziplinarverstosses sind abzuklären. Der Schüler oder die Schülerin ist anzuhören. In Fällen, in denen Arrest von mehr als einem Halbtage oder eine besondere Arbeit unter Aufsicht in Frage stehen, sind vor dem Entscheid auch die Inhaber der elterlichen Sorge bzw. ihre Stellvertreter anzuhören.

5.4. Rechtsweg

Verfügungen und Entscheide der Lehrpersonen, der Schulleitung und der Schulratspräsidentin bzw. des Schulratspräsidenten in Schulangelegenheiten können innert 10 Tagen, beim Schulrat weitergezogen eingereicht werden.

Verfügungen und Entscheide des Schulrates können innert 10 Tagen an das kantonale Erziehungs- Kultur- und Umweltschutzdepartement (EKUD) weitergezogen werden, sofern das kantonale Schulgesetz nichts anderes bestimmt.

5.5. Information Lehrkräfte und Schulbehörde

Lehrkräfte und Schulbehörde informieren sich gegenseitig unter der Wahrung der Schweigepflicht und Verhältnismässigkeit über Disziplinarfälle.

6. Schlussbestimmung

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Schulgesetzes und der Verordnung zum Schulgesetz.

7. Inkrafttreten

Diese Disziplinarordnung tritt am 1. August 2017 in Kraft und ersetzt diejenige vom 19. August 2013.